

**Kosten der Unterkunft und Heizkosten**

Anfrage Fraktion DIE LINKE

- 101.19.667 -

14. Dezember 2022

1 von 2

**Anfrage**

Wir fragen den Magistrat:

1. Bei wie vielen Personen im Transferleistungsbezug wurden 2019, 2020, 2021 und 2022 nicht die volle Miete übernommen?
2. Bei wie vielen Personen im Transferleistungsbezug wurden 2019, 2020, 2021 und 2022 nicht die vollen Heizkosten übernommen?
3. Welche Heizkosten werden derzeit als angemessen betrachtet (bitte aufschlüsseln nach Größe der Bedarfsgemeinschaft und Energieträger)?
4. Auf welcher Berechnungsgrundlage wird der Heizkostenschlüssel festgelegt?
5. Wie haben sich die Angemessenheitsgrenzen bei Gas in den letzten 8 Jahren entwickelt?
6. Wieso sind die Grenzwerte für die Heizkosten für die verschiedenen Energieträger im Lauf der letzten Jahre gesunken?
7. Wie viele Anhörungen zur Höhe der Heizkosten wurden im Jahr 2019, 2020, 2021 und 2022 verschickt?
8. Wie viele Kostensenkungen sind daraus erfolgt? (Bitte mit Angabe der durchschnittlichen Höhe in kWh und Euro pro Person und Bedarfsgemeinschaft)
9. Bei wie vielen Haushalten wurden Miet- oder Heizkosten in voller Höhe übernommen, die über den festgelegten Angemessenheitsgrenzen liegen? (Bitte mit Angabe der durchschnittlichen Höhe in kWh und Euro pro Person und Bedarfsgemeinschaft)
10. Was unternimmt der Magistrat, um die Angemessenheitsgrenzen der Kosten der Unterkunft vor Herbst 2023 anzupassen?
11. Bei wie vielen Haushalten wurde in 2022 die Übernahme erhöhter Abschlagszahlungen beantragt?
12. Bei wie vielen Haushalten wurde in 2022 die Übernahme erhöhter Abschlagszahlungen abgelehnt?
13. Wieso werden auf der Seite der Stadt Kassel und beim Jobcenter Stadt Kassel unterschiedliche Angaben zu den Grenzwerten für die Heizkosten gemacht?
14. Wieso fehlt auf der Internetseite des Jobcenters der Hinweis für die Mehrbedarfe bei dezentral zubereitetem Wasser?
15. Sind die Angaben in Euro für die Heizkosten auf der Seite der Stadt Kassel nur als Richtwert zu sehen und wieso wird das nicht entsprechend gekennzeichnet?

Bürgermeisterin Friedrich sagt die schriftliche Beantwortung der Anfrage zur Niederschrift zu. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

2 von 2

**Nach Zusage der schriftlichen Beantwortung zur Niederschrift erklärt Vorsitzender Sprafke die Anfrage für erledigt.**

Norbert Sprafke  
Vorsitzender

Thorsten Bork  
Schriftführer